

Otto Schreiber, Sängervater der Soldaten, 1970

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **61 (1971)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

denken. Schranken ergaben sich aus den damaligen politischen Verhältnissen (so u. a. aus der Sperrung des Gotthardpasses durch die Urner nach der Schlacht von Arbedo) und aus der Tatsache, daß ein weiterer Personenkreis am Warenverkehr über den Gotthard, so der Landesherr aus fiskalischen Gründen und die Kaufleute, interessiert war.

Die Warenbeförderung war in einzelne Abschnitte, die man «lungerium» nannte, aufgeteilt. Im Bereich eines lungeriums war die zuständige Gemeinde (hier im Sinne von «vicinanza» verstanden) frei, die Beförderung der Waren zu regeln, worüber die Kaufleute sicherlich nicht begeistert sein konnten. Am Anfang und am Ende eines Lungeriums war eine Sust, so daß sich der Transport von Sust zu Sust abwickelte. Die meisten Susten waren Übergangssusten. Ein besonderes Sustgeld wurde erhoben. Die wichtigsten Susten waren jene von Bellinzona und Flüelen.

Über das Verhältnis Säumergenossenschaft–vicinanza gibt es in der Forschung drei Auffassungen:

1. Zwischen beiden besteht zwangsweise Identität; danach ist der Warentransport Gemeinwerk. Diese Auffassung ist für die Zeit nach dem 12. Jahrhundert nicht mehr haltbar.
2. Es besteht freie Ausübung des Säumergewerbes. Jeder Gemeindegensosse konnte Säumer sein. Diese Auffassung trifft für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts in Tirol zu, wo Gemeindegensossenschaft mit Grundeigentum verbunden war.
3. Die Säumergenossenschaft ist eine selbständige Genossenschaft. Dies trifft insbesondere für die Tessiner Säumer zu. Denn nicht alle Gemeindebürger sind Säumer, und nur ein Teil der Bevölkerung leistete Saumdienst. Nur Dörfer an der Saumroute hatten das Saumrecht. Wer saumberechtigt sein will, muß zugleich alp- und weiderechtigt sein. Das Saumrecht ist nicht negotiabel. Die Saumgenossenschaft ist keine geschlossene Körperschaft. Jeder Nachbar (hier im Sinne von Genosse einer «vicinanza») konnte Säumer werden, mußte aber nicht. Der Saumdienst war die wichtigste, nicht aber die einzige Erwerbsquelle. Zum Saumdienst gehörte die Pflicht, die Saumroute zu unterhalten.

Die Gemeinde war verpflichtet, die Straße in gutem Zustand zu halten, wobei das lungerium über die Gemeindegrenze hinausgehen konnte. Für diesen Unterhalt bezog sie ein «furleitum», das aber oft nicht genügte. – Der Transportvertrag zwischen dem Säumer und dem Kaufmann war kein schriftlicher. Der Säumer haftete für allfälligen Schaden, der durch seinen Transport entstand, konnte sich jedoch exculpieren. War er nicht in der Lage den Schaden zu ersetzen, trat subsidiär die Gesamthaftung der Säumergenossenschaft in Kraft. Der Kaufmann hatte die Besoldung des Säumers, den Zoll des Landesherrn und das furleitum der Gemeinde zu bezahlen. Behörden und Statuten der Säumer waren Behörden und Statuten der Gemeinde. Ein Transport von Altdorf bis Bellinzona dauerte zwischen 22 und 25 Stunden.

Neben diesen Vorträgen fanden Besichtigungen statt, so des Landesregierungsarchivs für Tirol unter der Führung von Doz. Dr. Steinegger und der Stadt Innsbruck unter Führung von Prof. Nikolaus Graß. Als Abschluß und Krönung der Tagung nahmen die Teilnehmer an einer Exkursion auf Schloß Ambras mit seiner bekannten Waffensammlung und der historischen Sammlung Erzherzog Ferdinands II. teil und besichtigten noch unterwegs das Kloster Wilten.

Der Abstecher in das Tirol hatte sich unter dem Gesichtspunkt der vergleichenden Volkskunde und Rechtsgeschichte voll gelohnt.

Theodor Bühler

Otto Schreiber, Sängervater der Soldaten, † 1970

Was während der Grenzbesetzung 1914–1918 für die Schweizer Soldaten Hanns in der Gand gewesen¹, wurde in den Jahren des Zweiten Weltkriegs der Gefreite Otto Schreiber aus Zürich.

Über seine damalige Tätigkeit berichtet FRITZ HERDI²: «Eines Morgens oder Nachmittags rückte man früher ins Kantonement ein und machte sich zurecht für eine Singstunde. Der Gefreite Otto Schreiber war eingetroffen – der Mann, der den Auftrag hatte, den Soldaten anständige, gute Lieder beizubringen, die teils den Kitsch, teils allzu ‚Deutsches‘ ersetzen sollten. Obwohl sich viele deutsche Lieder zum Marschieren trefflich eigneten. Schreibers allgemeine Richtung war: Weg vom ‚Heideblümelein Erika‘, weg vom ‚Polenmädchen‘, weg von der ‚Rasenbank am Elternggrab‘, weg von ‚Einen Galgen ließ er bauen und den Korporal daran‘ und weg auch

von ‚Sie hatt’ ne Hüeterl auf mit eme 42er Mörser drauf, sie sah so ria-reizend aus...‘ Schreiber verstand es ausgezeichnet, die Soldaten für das Singen zu begeistern, die ‚Truppenmoral‘ zu heben. Er brachte ihnen andere, neue Lieder bei. Etwa ‚Soldaten marschieren in den Frühling hinein‘ und ‚Laß dich zum Abschied küssen‘ sowie ‚Meiteli myn Stärn‘, Hans Roellis ‚Skijodel‘ und vom gleichen Autor ‚Alle Rosen‘. Und da war etwa noch Wachtmeister Onckens ‚Einst kannten wir uns nicht‘ und natürlich das unverwüstliche ‚Die Nacht ist ohne Ende‘.»³

Schreiber war ursprünglich Schriftsetzer gewesen, erwarb dann am Konservatorium das Diplom für Schulgesang und wirkte als Chordirigent. Schon 1928 führte er am Radio die «Populäre Singstunde» durch, in den Kriegsjahren die Sendung «Wir lernen Soldatenlieder». Nach dem Krieg reiste er alljährlich während zweier Monate von Waffenplatz zu Waffenplatz und sang mit den Rekruten. Außer seinen Chören widmete er sich mit Eifer dem «Freien Volkssingen». So sang er z. B. seit den vierziger Jahren mit alten und jungen Sangesfreudigen, «Idealisten vom Primarschüler bis zum Pensionierten» (F. Herdi), ohne vorherige Probe, am letzten Sonntag im Juli und am Eidgenössischen Betttag bei Einbruch der Dämmerung im Park vor dem Kantonsspital Volks- und Heimatlieder⁴. Am Zürcher Knabenschießen bereicherte er seit 1948 das Unterhaltungsprogramm in der Festhalle mit den Liedern eines jeweils kurz vorher zusammengestellten Knabenchors.

Im Jahre 1966 wurde Otto Schreiber für seine Verdienste um das volkstümliche Singen mit der Hans-Georg-Naegeli-Medaille ausgezeichnet. E. St.

¹ Siehe K. MEULI, † Hanns in der Gand, in: SAVk 44 (1947) 279 ff.

² Nach: Tages-Anzeiger, Zürich, 25. September 1970.

³ Einige dieser neuen Lieder sind abgedruckt in dem Bändchen «Soldatenliederbuch», hg. von der Generaladjutantur, Sektion Heer und Haus, Zürich o. J. [1941?]. Nur wenige davon sind damals von den Soldaten spontan gesungen worden, und als wohl einziges Soldatenlied jener Zeit ist das zuletzt genannte (S. 55 f., Text: Max Mumenthaler, Melodie: E. Osterwalder) wirklich ins Volk gedrungen und wird von Soldaten und Jugendgruppen, aber auch von Schulen noch häufig gesungen. Der unter jungen Leuten ebenfalls beliebte Skijodel ist nicht durch den Militärdienst bekannt geworden.

⁴ Nach: Der Schweizerische Beobachter 1962, Nr. 17 z. B. *Lueget vo Bärge und Tal, Hab oft im Kreise der Lieben, Unser Leben gleicht der Reise, Im schönsten Wiesengrunde.*

Zum Rücktritt von Fräulein Els Havrlik

Am 28. Februar 1971 wird Fräulein Els Havrlik nach 24jähriger Tätigkeit als Sekretärin der Schweizerischen Gesellschaft und des Schweizerischen Instituts für Volkskunde in ihren Ruhestand treten. Das ist uns Anlaß, der Zurücktretenden für ihren steten Einsatz und ihre mustergültige Erledigung aller Geschäfte von Herzen zu danken. Die am 1. Mai 1947 begonnene Arbeit im Institut und im Dienste der Gesellschaft mochte damals Fräulein Havrlik eher etwas fremd vorkommen. Doch mit nie erlahmendem Eifer, mit seltener Ausdauer und Zähigkeit hat sie sich in ihren neuen Wirkungskreis eingearbeitet. Sie hat es verstanden, ihn wie ihren frühern künstlerischen Beruf am Theater voll auszufüllen und die zweifellos weniger spektakuläre Bibliotheks- und Sekretariatsarbeit voll und ganz zu bewältigen. Sie ist in all diesen Jahren nicht verstaubt und nicht zur spitzwegschen Bücherwurmfigur geworden. Der Hauch einer großen, einer andern Welt hat sie ständig begleitet. Wie begeistert und anregend konnte sie in der Teepause im Institut von dichterischen und musikalischen Werken sprechen, Erinnerungen aus ihrem frühern Wirken zum besten geben, Personen charakterisieren, Probleme originell angehen. Sie hat nicht resigniert, als schweres körperliches Leiden ihre grazile Beweglichkeit mehr und mehr einzuschränken begann. Sie besaß zu allem, was sie tat, ein sehr persönliches Verhältnis. Daß alles an einer Jahresversammlung klappte, war ihr, die hier wahrhaftige Generalstabsarbeit leistete, ein besonderes Anliegen; daß ein Besucher des Instituts auf dieses oder jenes Wissenswerte hingewiesen wurde, war ihr rechte Freude. Wir sind froh, dass Fräulein Havrlik zu Hause weiterhin für die Gesellschaft arbeiten kann. Möge ihr bei aller Einschränkung Freude und Genugtuung nicht versagt bleiben.

Walter Escher, Leiter des Schweizerischen Instituts für Volkskunde